

Antrag

auf Aufnahme von ausländischen Anwälten (WHO und sonstige) in die Rechtsanwaltskammer

Vorstand der
Rechtsanwaltskammer München
Postfach 260163
80058 München

€ 250,00
Verwaltungsgebühr
fällig mit Antragstellung

- Anlagen:**
- Lückenloser Lebenslauf mit Lichtbild.
 - Eine Bescheinigung der im Herkunftsstaat zuständigen Behörde über die Zugehörigkeit zu dem Beruf. Eine in Deutschland gefertigte öffentlich beglaubigte Abschrift wird anerkannt. **Die Bescheinigung darf nicht älter als 3 Monate sein.** Die Bescheinigung ist in die deutsche Sprache durch einen vereidigten Übersetzer oder Dolmetscher zu übersetzen.
 - Nachweis der Staatsangehörigkeit eines Staates der WHO – mit Übersetzung in die deutsche Sprache durch einen vereidigten Übersetzer oder Dolmetscher – oder durch **persönliche** Vorlage des Reisepasses zur Einsichtnahme.
 - Evtl. Nachweis über eine frühere Zulassung zur Rechtsanwaltschaft, als Rechtsbeistand oder als Mitglied einer Rechtsanwaltskammer in der Bundesrepublik Deutschland.
 - Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung.
 - Eine öffentlich beglaubigte Ablichtung über den Nachweis eines akademischen Grades – mit Übersetzung in die deutsche Sprache durch einen vereidigten Übersetzer oder Dolmetscher –.
 - Nachweis über die Zahlung der Zulassungsgebühr (Kopie des Überweisungsbelegs) über € 250,00.

Antragsteller/in (Name, Vorname, ggf. auch Geburtsname)	
Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Tagsüber erreichbar unter Tel.-Nr.
Geburtsdatum- und ort, Bundesland oder ausländischer Staat	Staatsangehörigkeit

Ich beantrage, mich in die Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk München aufzunehmen.

Ich übe seit _____ in _____ meine berufliche Tätigkeit
(Ort und Land des Herkunftsstaates)

als _____ aus. Die für mich zuständige heimatliche Berufskammer ist
(Berufsbezeichnung des Herkunftsstaates)

(genaue Bezeichnung und vollständige Adresse)

- Meinen Wohnsitz werde ich nach meiner Aufnahme beibehalten.
- Meinen Wohnsitz werde ich nach meiner Aufnahme in _____

(Straße, Hausnummer, Ort, Telefon) nehmen.

Meine **Kanzlei** werde ich einrichten in
(Straße, Hausnummer, Ort, Telefon, Fax, e-mail)

Fragebogen zum Antrag auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer

Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. durch zusätzliche Angaben ergänzen. Reicht der vorgesehene Platz nicht aus, bitte vollständige Angaben auf unterschriebenem Blatt beifügen:

	Frage	Erläuterung	Antworten
1	Haben Sie bereits anderweitig oder früher die Aufnahme in eine Rechtsanwaltskammer beantragt?	Wenn ja, bei welcher Zulassungsbehörde	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja
2	a) Sind gegen Sie Strafen verhängt worden? b) Haben Sie nach einer Entscheidung des BVerfG ein Grundrecht verwirkt?	Ggf. erkennende Stelle (Gericht, Staatsanwaltschaft) und Aktenzeichen angeben. Es sind auch Verurteilungen, Maßnahmen und Verfahren anzugeben, die nicht in ein Führungszeugnis oder ein Behördenführungszeugnis aufgenommen werden, sofern diese Verurteilungen im Bundeszentralregister nicht zu tilgen sind. Die Rechtsanwaltskammer hat gem. § 41 Abs. 1 Nr. 11 BZRG ein Recht auf unbeschränkte Auskunft aus dem Register, so dass ihr gegenüber keine Rechte aus § 53 Abs. 1 Nr. 1 BZRG hergeleitet werden können (§ 53 Abs. 2 BZRG), vgl. auch § 36a Abs. 1 Satz 2 BRAO. <u>Auch anzugeben sind Ermittlungsverfahren, die zu einer Einstellung geführt haben.</u>	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja
3	Sind gegen Sie beamten- oder richterliche Disziplinarmaßnahmen oder anwaltsgerichtliche Maßnahmen verhängt worden?		<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja
4	Sind oder waren gegen Sie a) Strafverfahren b) Disziplinarverfahren c) anwaltsgerichtliche Verfahren oder Ermittlungsverfahren zu den o.g. Verfahrensarten anhängig?		<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja
5	Waren Sie bereits in Deutschland in einem anderen OLG-Bezirk tätig?	Ggf. nähere Angaben auf gesondertem Blatt.	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja
6	Ist Ihre Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer bereits einmal versagt, widerrufen oder zurückgenommen worden?	§§ 7, 14, 207 Abs. 2 Satz 1 BRAO	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja
7	Bekämpfen Sie die freiheitliche demokratische Grundordnung in strafbarer Weise?	§§ 7 Nr. 6, 207 Abs. 2 Satz 1 BRAO	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja
8	Leiden Sie an einer Sucht oder bestehen sonstige gesundheitliche Beeinträchtigungen, die Sie nicht nur vorübergehend an der ordnungsgemäßen Ausübung Ihres Anwaltsberufes hindern können?	§§ 7 Nr. 7, 207 Abs. 2 Satz 1 BRAO	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> Ja
9	Wollen Sie nach Ihrer Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer noch eine sonstige Tätigkeit ausüben?	§§ 7 Nrn. 8 und 10, 207 Abs. 2 Satz 1 BRAO (s. außerdem gesondertes Merkblatt "Ausübung einer sonstigen beruflichen Tätigkeit").	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja

	Frage	Erläuterungen	Antworten
10	a) Sind Ihre Vermögensverhältnisse geordnet? b) Ist gegen Sie ein Insolvenzverfahren eröffnet worden? c) Sind Sie in einem der vom Insolvenz- oder Vollstreckungsgericht zu führenden Verzeichnisse (§ 26 Abs. 2 InsO, § 915 ZPO) eingetragen?	Vgl. §§ 7 Nr. 9, 207 Abs. 2 Satz 1 BRAO; ggf. nähere Angaben, insbesondere über gegen Sie gerichtete Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, auf gesondertem Blatt.	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja
11	Werden bei einer anderen Stelle Personalakten über Sie geführt?	Ggf. angeben, wo diese Personalakten angefordert werden können: Auf §§ 36a, Abs. 2 Satz 2, 207 Abs. 2 Satz 1 BRAO wird hingewiesen.	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja

Die vorstehenden Fragen habe ich in Kenntnis der §§ 36a Abs. 2 Satz 2, 207 Abs. 2 Satz 1 BRAO vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet.

Mit der Beziehung etwa vorhandener Personalakten bei anderen Rechtsanwaltskammern / Justizverwaltungen oder sonstigen Behörden sowie der Anfertigung von Kopien und deren Aufbewahrung erkläre ich mich einverstanden.

Mir ist bekannt, dass meine Daten bei der Rechtsanwaltskammer München gespeichert und teilweise in einem Regionalverzeichnis sowie nach Übermittlung an die BRAK in einem bundeinheitlichen Gesamtverzeichnis im Internet veröffentlicht werden, Artt 15 ff BayDSG.

Die Verwaltungsgebühr von € 250,00 habe ich durch Überweisung auf das Konto der Rechtsanwaltskammer München, HypoVereinsbank, Konto-Nr. 2750511, BLZ 700 202 70, entrichtet.

Ort und Datum

Unterschrift

Hinweise

zum Antrag auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer nach § 206 Abs. 1 BRAO

1. Der Antrag auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer ist an die Rechtsanwaltskammer zu richten, in deren Bezirk Sie aufgenommen werden wollen.
2. Der **lückenlose** Lebenslauf soll maschinenschriftlich gefertigt sein und insbesondere enthalten:
 - a) Berufliche Beschäftigungen, deren Dauer und die jeweiligen Arbeitgeber,
 - b) Angaben über besondere Fähigkeiten und andere Berufsberechtigungen (z.B. Steuerberater, Steuerbevollmächtigter, Wirtschaftsprüfer, Sachverständiger, Lehraufträge, Dolmetscher- oder Übersetzerdiplome und dgl.),
 - c) Angaben über akademische Grade (auch solche ausländischer Universitäten) mit deutscher Übersetzung. Die Übersetzung muss von einem vereidigten Übersetzer oder Dolmetscher gefertigt oder beglaubigt sein.Dem Lebenslauf ist ein aktuelles Lichtbild beizufügen.
Der Lebenslauf soll in deutscher Sprache abgefasst sein. Falls er in der Muttersprache gefertigt ist, muss auch eine Übersetzung in die deutsche Sprache vorgelegt werden. Die Übersetzung muss von einem vereidigten Übersetzer oder Dolmetscher gefertigt oder beglaubigt sein.
3. Die Bescheinigung der im Herkunftsland zuständigen Behörde über die Zugehörigkeit zu dem Beruf muss in amtlich beglaubigter Abschrift und in Übersetzung in die deutsche Sprache vorgelegt werden. Die Übersetzung muss von einem vereidigten Übersetzer oder Dolmetscher gefertigt oder beglaubigt sein. Entsprechendes gilt für den Staatsangehörigkeitsnachweis.
4. Es wird gebeten, etwa veranlasste weitere Ausführungen zu den Fragen des Vordrucks so ausführlich zu halten, dass die erforderliche Prüfung im Hinblick auf § 7 BRAO ohne weitere Rückfragen möglich ist. Zum Beispiel wird gebeten, bei evtl. Verfahren (z.B. Strafverfahren, Ermittlungsverfahren oder Zwangsvollstreckungsverfahren) auch die Behörden/das Gericht und das Aktenzeichen anzugeben und für den Fall einer beabsichtigten anderen beruflichen Tätigkeit neben dem Anwaltsberuf Art und Umfang dieser Tätigkeit ausführlich zu beschreiben sowie eine Ablichtung des Anstellungsvertrages und eine Bestätigung des Arbeitgebers beizufügen, dass Sie durch Ihre Dienstpflichten nicht an der Ausübung des Rechtsanwaltsberufs gehindert sind. Beachten Sie die anliegenden Hinweise.
5. Nach § 207 Abs. 2 Satz 1 BRAO i.V.m. § 51 BRAO besteht die Verpflichtung, eine Berufshaftpflichtversicherung zur Deckung der sich aus der Berufstätigkeit ergebenden Haftpflichtgefahren für Vermögensschäden mit einer Mindestversicherungssumme von € 250.000,00 und einer Jahreshöchstleistung von mindestens 1 Mio. € abzuschließen.
Die Aufnahme erfolgt erst, wenn der Nachweis oder eine vorläufige Deckungszusage vorliegt (§ 12 Abs. 2 BRAO). Dem Antrag ist ein Versicherungsnachweis oder mindestens eine vorläufige Deckungszusage des Versicherers beizufügen.
6. Der Anwalt muss in dem Bezirk der Rechtsanwaltskammer, in die er aufgenommen ist, die Kanzlei einrichten. Kommt der Anwalt dieser Pflicht nicht binnen drei Monaten nach Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer nach oder gibt er die Kanzlei auf, ist die Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer zu widerrufen.
Der Anwalt hat bei der Führung seiner Berufsbezeichnung den Herkunftsstaat anzugeben. Er ist berechtigt, im beruflichen Verkehr zugleich die Bezeichnung "Mitglied der Rechtsanwaltskammer" zu verwenden.
7. Für die Rechtsstellung nach Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer gelten der Zweite Teil mit Ausnahme der §§ 4 bis 6, 12, 18 bis 27 und 29 bis 36, der Dritte, Vierte, Sechste, Siebente, Zehnte, Elfte und Dreizehnte Teil der Bundesrechtsanwaltsordnung sinngemäß. Das Kammermitglied hat die Berufspflichten eines Rechtsanwalts (§§ 43 – 57 BRAO) und die hierzu ergangenen Vorschriften zu beachten. Es unterliegt der Berufsaufsicht des Vorstands der Rechtsanwaltskammer und der Berufsggerichtsbarkeit der Anwaltschaft, sofern Pflichtverletzungen nicht überwiegend mit der Ausübung eines anderen Berufs zusammenhängen, in dem das Kammermitglied einer anderen Disziplinar- oder Berufsggerichtsbarkeit untersteht.
8. Das Verfahren auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer kann u.a. wegen der Beiziehung von Personalakten längere Zeit in Anspruch nehmen. Es wird deshalb gebeten, von Rückfragen abzusehen. Von der Zulassung oder etwaigen Hinderungsgründen werden Sie umgehend unterrichtet.
9. Es wird gebeten, die anfallende **Gebühr von € 250,00** unter Angabe des **Verwendungszweckes** auf das Konto der Rechtsanwaltskammer München bei der HypoVereinsbank München, Konto-Nr. 2750511, BLZ 700 202 70 zu entrichten